

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule,
Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 08.03.2021

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Arndt, Matthias
RM Borghoff, Norbert
RM Braune, Daniela
RM Claßen, Anne
RM Drews, Martina
RM Eilhard-Adams, Maria
RM Essel, Alexandra
RM Flürenbrock, Alexandra
RM Goß, Andrea
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Grothues, Klaus
RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Meerbecker, Lucia
RM Meyer, Ludger
RM Rücker, Robert
RM Rühl, Jürgen
RM Sadlau, Verena
RM Sandknop, Daniel
RM Schlieper, Konrad
RM Schlieper, Konstantin
RM Smyczek, Jan
RM Smyczek, Olaf
RM Teckentrup, Heino
RM Töcker, Frank
RM Vogt, Adolf

RM Weinekötter, Oliver
RM Wessler, Andreas
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf
RM Woermann, Markus

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krümtünger, Boris
Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Bildhauersymposium:
Ergebnisse der Jurysitzung und aktuelle Jurymitglieder SKA 01/21, P. 12
HA 03/21, P. 4
6. Antrag des SV Diestedde e.V. auf Förderung des Fitnessparcours SKA 01/21, P. 13
HA 03/21, P. 5
7. Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss
für den Bau eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz
auf dem Kunstrasenplatz SKA 01/21, P. 14
HA 03/21, P. 6
8. Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss
für den Bau eines Carports vor der Einfahrt zum Sportgelände SKA 01/21, P. 15
HA 03/21, P. 7
9. Antrag des DRK Wadersloh e. V.
auf Bezuschussung von Umbauarbeiten am DRK-Heim Wadersloh FSA 01/21, P. 11
HA 03/21, P. 12
10. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh
(ehemaliges Realschulgelände)
Frühzeitige Beteiligung BPA 01/21, P. 5
HA 03/21, P. 13
11. Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB z
um Bebauungsplan Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh BPA 01/21, P. 6
HA 03/21, P. 14
12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerk Götde"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 01/21, P. 7
HA 03/21, P. 15
13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Augustin-Wibbelt-Straße"
der Gemeinde Wadersloh BPA 01/21, P. 8
HA 03/21, P. 16
- 13.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 13.2. Satzungsbeschluss
14. Neufassung der Hauptsatzung HA 03/21, P. 18
15. Neufassung der Zuständigkeitsordnung HA 03/21, P. 19
16. Ergänzung der Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh HA 03/21, P. 20

17. Personelle Veränderung
im Interkommunalen Volkshochschulausschuss Beckum-Wadersloh HA 03/21, P. 21
18. Erhebungsverzicht auf Elternbeiträge
für gemeindliche Betreuungsangebote und Versorgung mit Mittagessen
für die Zeit vom 01.01.2021 bis auf Weiteres HA 03/21, P. 22
19. Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung einer Wetterschutzanlage
im Bereich der Bushaltstellen an der Sekundarschule Wadersloh
20. Antrag der FDP-Fraktion auf Befreiung von der Hundesteuer
für ausgebildete Jagd- und Herdengebrauchshunde
21. Antrag der CDU-Fraktion
Gestaltung Umfeld Lehrschwimmbecken/Weg zum Museum Abtei Liesborn
22. Antrag der CDU-Fraktion zur sicheren und nutzergerechten Gestaltung
Bereich Übergang Parkplatz K+K-Markt zum Friedhof Liesborn
23. Antrag der SPD-Fraktion
Schaffung von Nisthilfen für Weißstörche
24. Antrag der SPD-Fraktion
Förderung der Elektromobilität
25. Antrag der SPD-Fraktion auf Bezuschussung des Mittagessens
26. Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Gebührensatzung der
Feuerwehr
27. Antrag der SPD-Fraktion
Schaffung einer Zufahrt für Rettungsfahrzeuge
von der Stromberger Straße aus zum Sportgelände
28. Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit den Anlagen HA 03/21, P. 32
- 28.1. Haushaltssatzung 2021
- 28.2. Stellenplan
29. Anfragen der Ratsmitglieder
30. Berichte der Ausschüsse
- 30.1. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 1 am 13.01.2021
- 30.2. Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 1 am 18.01.2021
- 30.3. Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 1 am 20.01.2021
- 30.4. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 1 am 25.01.2021
- 30.5. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 2 am 17.02.2021
- 30.6. Hauptausschuss Nr. 3 am 22.02.2021

- 31. Verschiedenes
- 31.1. Sachstand Glasfaserausbau
- 31.2. Bike-Park
- 31.3. Wanderweg vom Mühlenweg bis zur Nikolausbrücke in Diestedde
- 31.4. Gelbe Tonnen
- 31.5. Gehölzschnitt
- 31.6. Sanierung der Gehwege
- 31.7. Gehweg "Im Klostergarten" in Liesborn
- 31.8. Änderung der Richtlinien
- 31.9. Internationaler Frauentag

I. Öffentlicher Teil

1 **Begrüßung**

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten Januar und Februar des Jahres 2021 feiern konnten.

Daniel Sandknop
Lucia Meerbecker
Alexandra Flürenbrock
Jürgen Rühl
Andreas Wessler
Heino Teckentrup

RM Teckentrup beantragte im Namen der FWG-Fraktion, die Tagesordnung um den Punkt „Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung einer Wetterschutzanlage im Bereich der Bushaltestellen an der Sekundarschule“ zu erweitern. Er teilte mit, dass in der Einladung zur Ratssitzung dieser Punkt nicht mehr auf der Tagesordnung stehe, obwohl die Beratungsfolge der Beschlussvorlage dieses vorgesehen habe. Durch die Erweiterung der Tagesordnung solle allen Ratsmitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, sich zu diesem Thema zu positionieren und darüber abzustimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den neuen Tagesordnungspunkt 19 „Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung einer Wetterschutzanlage im Bereich der Bushaltestellen an der Sekundarschule Wadersloh“ erweitert. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die FDP-Fraktion, so RM Weinekötter, beantrage mit der gleichen Begründung die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Antrag der FDP-Fraktion auf Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Jagd- und Herdengebrauchshunde“.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den neuen Tagesordnungspunkt 20 „Antrag der FDP-Fraktion auf Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Jagd- und Herdengebrauchshunde“ erweitert. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp führte aus, dass es gängige Praxis sei, Punkte, die im Hauptausschuss abgelehnt worden seien, nicht mehr auf die Tagesordnung des Rates zu setzen, da der Hauptausschuss das Kräfteverhältnis des Rates widerspiegeln würde. Grundsätzlich sei der Hauptausschuss bei Angelegenheiten entscheidungsbefugt, die von den Fachausschüssen zur Entscheidung vorgelegt werden, soweit nicht eine Verpflichtung zur Weitergabe an den Rat bestehe. Eine Verpflichtung zur Weitergabe an den Rat bestehe dann, falls es sich um Angelegenheiten handle, die nach der Gemeindeordnung in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Rates falle. § 41 GO enthalte den Aufgabenkatalog des Rates. Hierbei handle es sich um Aufgaben, wie z. B. Satzungen, Vertragsangelegenheiten, Flächennutzungs- und Bebauungspläne usw.

Bezugnehmend auf TOP 28 wies BM Thegelkamp darauf hin, dass coronabedingt diesmal die Haushaltsreden nicht vorgetragen, sondern der Niederschrift als Anlagen beigefügt werden.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Aktueller Sachstand zum Thema „Moderne Sportstätte 2022“

Der Zucht-, Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh e.V. ist der erste Verein in der Gemeinde Wadersloh, der im Rahmen des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ Geld vom Land NRW in Höhe von 101.000 € bekommt. Das Geld wird für die Erneuerung einer Dachhälfte des Reithallengebäudes genutzt.

Drei weitere Anträge für den Tennisclub Wadersloh, den Tennisclub Blau-Weiß Liesborn sowie für die Sportschützen Liesborn wurden über das Förderportal gestellt. Diese Anträge befinden sich aktuell in der Vorprüfung bei der Staatskanzlei.

Der Tennisclub Diestedde wird in Kürze ebenfalls einen Antrag stellen.

Sobald die genannten Anträge bewilligt sind, können eventuell der TuS Wadersloh, der SV Liesborn und der SV Diestedde ebenfalls ihre Anträge stellen.

5 Bildhauersymposium: Ergebnisse der Jurysitzung und aktuelle Jurymitglieder

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Nachbesetzung der Jury durch die genannten Personen wird zugestimmt. Das Jury-Mitglied aus der Verwaltung übernimmt den Jury-Vorsitz. Der Jury-Vorsitz wird vom Stimmrecht entbunden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Antrag des SV Diestedde e.V. auf Förderung des Fitnessparcours

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der SV Diestedde e. V. erhält einen Gesamtzuschuss in Höhe von max. 10 % der Gesamtausgaben nach vorgelegten Rechnungen. In den Jahren 2021 und 2022 werden jeweils 4.000 € ausgezahlt. Im Jahr 2023 erfolgt nach Vorlage prüffähiger Belege die Endabrechnung und die Überweisung des Restbetrages. Die Beträge werden in den Haushalt eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des SV Diestedde e.V. vom 31.07.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

7 Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss für den Bau eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz auf dem Kunstrasenplatz

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Errichtung eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz wird begrüßt. Die Umsetzung des Projektes ist zwischen dem Verein und der Gemeinde abzustimmen.

Dem TuS 93/33 e.V. Wadersloh wird für das Jahr 2021 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten, max. 1.100,00 € zum Bau eines Unterstandes gewährt. Der Investitionskostenzuschuss ist in den Haushalt 2021 aufzunehmen und wird nach Vorlage prüfbarer Rechnungen ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh vom 03.08.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

8 Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss für den Bau eines Carports vor der Einfahrt zum Sportgelände

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Errichtung eines Carports wird begrüßt. Die Gestaltung ist zwischen dem Verein und der Gemeinde abzustimmen.

Dem TuS 93/33 e.V. Wadersloh wird für das Jahr 2021 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 %, max. 700,00 € zum Bau eines Carports gewährt. Der Investitionskostenzuschuss ist in den Haushalt 2021 aufzunehmen und wird nach Vorlage prüfbarer Rechnungen ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh vom 10.08.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

9 Antrag des DRK Wadersloh e. V. auf Bezuschussung von Umbauarbeiten am DRK-Heim Wadersloh

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an die stellv. Bürgermeisterin, RM Eilhard-Adams, ab.

RM Meerbecker erklärte sich ebenfalls für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des FSA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Antrag des Deutschen Roten Kreuz auf einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10% der Gesamtkosten der Umbaumaßnahme am DRK-Heim in Wadersloh, maximal 8.000,00 €, wird entsprochen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage prüffähiger Belege.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp und RM Meerbecker haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag des DRK Ortsverein Wadersloh vom 22.10.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

10 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände) Frühzeitige Beteiligung

BM Thegelkamp teilte mit, dass im Rahmen der virtuellen Informationsveranstaltung über das Projekt „Rosenhöhe“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Träger der öffentlichen Belange habe die Gemeinde aufgrund der coronabedingten Lage anstelle einer persönlichen Informationsveranstaltung die Aufnahme eines Videos mit allen beteiligten Projektpartnern geplant.

Das Video sei so strukturiert, dass nach Einführung des Bürgermeisters mit Darstellung des Projektes bis hin zum heutigen Planungsstand, die Projektpartner zu Wort gekommen seien, um sich bei den interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen und um ihre Beteiligung an dem Bauprojekt im Einzelnen zu erläutern. Zu Wort kommen:

1. Die Firma Heckmann Bauland und Wohnraum GmbH & Co. KG aus Hamm als engagierter Investor und familiengeführter Bauträger,
2. das Büro Klein, Riesenbeck und Assoziierte. Architekten aus Warendorf als erfahrener Stadtplaner,
3. die St. Vincenz-Gesellschaft aus Ahlen als kompetenter Träger des Quartierstreiffs und Betreiber der behindertengerechten Wohngruppen und
4. die gemeindliche Bau- und Wohnungsbaugenossenschaft als kompetenter Träger des sozialen Wohnungsbaus.

Abschließend werden die Zuschauer dann noch über die weiteren Schritte und über die Art und Weise, wie sie Stellungnahmen abgeben können, informiert.

Das Video wird von Herrn Benedikt Brüggenthies aufgenommen und werde am 26.03.2021. – passend zur Offenlegung – freigeschaltet.

RM Claßen dankte für diese gute Maßnahme, um die Bürger zu informieren.

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, ob eine visuelle Darstellung geplant sei. Dies bejahte BM Thegelkamp. Er wies darauf hin, dass das Video am Originalort gedreht werde.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Das Bauleitplanverfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ zu unterrichten. Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ zu unterrichten und zur Äußerung nach § 4 BauGB aufzufordern. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh wird im Parallelverfahren geändert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 69 „Rosenhöhe“ ist dieser Niederschrift als Anlage 5, die Begründung als Anlage 6, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes als Anlage 7 und die artenschutzrechtliche Vorprüfung als Anlage 8 beigefügt.

**11 Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 67
"Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Aus Gründen der Vorsorge und der Rechtssicherheit wird beschlossen, ein ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 67 „Sommerkamp“ durchzuführen. Die erneute Offenlage erfolgt nach § 4a (3) BauGB.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Sommerkamp“ ist dieser Niederschrift als Anlage 9 und die Begründung als Anlage 10 beigefügt.

**12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerk Götde"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Betonwerk Götde“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 43 „Betonwerk Götde“ ist dieser Niederschrift als Anlage 11 und die Begründung als Anlage 12 beigefügt.

13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Augustin-Wibbelt-Straße" der Gemeinde Wadersloh

13.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

RM Weinekötter erklärte sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle des Planungsbüro WoltersPartner vom 11.01.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros WoltersPartner vom 11.01.2021 sind dieser Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.

13.2 Satzungsbeschluss

RM Weinekötter erklärte sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung am 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) i. V. m. § 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 21.11.2020 bis 22.12.2020 einschließlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

14 Neufassung der Hauptsatzung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh ist dieser Niederschrift als Anlage 14 beigefügt.

15 Neufassung der Zuständigkeitsordnung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Wadersloh wird, wie in der Sitzung erarbeitet, zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Wadersloh ist dieser Niederschrift als Anlage 15 beigefügt.

16 Ergänzung der Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh

Der Rat schloss sich mehrheitlich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Neben der redaktionellen Anpassung werden die Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh um die Regelung zu „Aktive tariflich Beschäftigte und Beamte“ ergänzt. Diese Regelung tritt am Tag nach der Beschlussfassung im Rat in Kraft.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 27:06:00 (J:N:E) Stimmen.

**17 Personelle Veränderung
im Interkommunalen Volkshochschulausschuss Beckum-Wadersloh**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Folgender personeller Veränderung wird zugestimmt:

Drittorganisation	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Interkommunaler Volkshochschulausschuss Beckum-Wadersloh	RM Meerbecker, Lucia bisher: SB Domke, Peter	RM Luster-Haggeney, Rudolf bisher: RM Meerbecker, Lucia

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**18 Erhebungsverzicht auf Elternbeiträge
für gemeindliche Betreuungsangebote und Versorgung mit Mittagessen
für die Zeit vom 01.01.2021 bis auf Weiteres**

RM Essel und RM Goß erklärten sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Elternbeiträge für die gemeindlichen Betreuungsangebote und die Versorgung mit Mittagessen werden ab 01.01.2021 bis auf weiteres ausgesetzt. Diese Regelung gilt auch für die Folgezeit, in der aufgrund der Corona-Krise keine reguläre Betreuung stattfinden kann.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Essel und RM Goß haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**19 Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung
einer Wetterschutzanlage im Bereich der Bushaltestellen
an der Sekundarschule Wadersloh**

Die FWG-Fraktion bedauere es, so RM Teckentrup, dass der Wunsch der Schülerinnen und Schüler, eine Wetterschutzanlage zu errichten, im SKA am 17.02. sowie im HA am 24.02.2021 keine Zustimmung fand. Das komplexe Thema sei wohlwollend und kritisch diskutiert worden. Da sich die FWG-Fraktion vorstellen könne, dass im gesamten Rund aller Ratsmitglieder die Möglichkeit bestehe, sich auf einen Kompromiss zu einigen, stelle sie hiermit den Antrag, über eine Minimallösung abzustimmen, die auch bei der Verwaltung als kostengünstig angesehen und zeitnah umzusetzen möglich wäre.

Der Antrag der FWG-Fraktion laute wie folgt:

„Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule wird ein Bushaltestellenhäuschen als Wetterschutz auf dem Gelände der Sekundarschule aufgestellt.“

Die Argumentation der CDU-Fraktion habe sich nicht verändert, so RM Luster-Haggeney. An der Sekundarschule gebe es viele Unterstellmöglichkeiten. Die Schülervertretung habe deutlich gemacht, dass sie wichtigere Wünsche habe, als die Errichtung einer Wetterschutzanlage. Ein Bushaltestellenhäuschen bringe keine Verbesserung. Ferner müsse man die Gesamtverantwortung für den Haushalt in den Blick nehmen. Daher werde die CDU-Fraktion einer Wetterschutzanlage nicht zustimmen. Sicherlich sei die Entscheidung für diejenigen schmerzlich, die sich eine Anlage gewünscht hätten, aber in einer Demokratie werden unterschiedliche Meinungen eingebracht und dann entschieden.

Die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, so RM Claßen.

Die FDP-Fraktion, so RM Weinekötter, werde ebenfalls die kleine Lösung mittragen.

RM Borghoff wies darauf hin, dass an der Sekundarschule auch die Einstiegstelle für Personen sei, die mit dem Bürgerbus fahren wollen. Da es sich vorwiegend um Ältere handele, könne diesen nicht zugemutet werden, von der Unterstellmöglichkeit an der Musikschule bis zur Haltestelle zu laufen.

RM Sadlau berichtete, dass der Unterricht der Musikschule bereits jetzt schon durch wartende Schüler, die sich an der Unterstellmöglichkeit versammeln, gestört werde.

An der Haltestelle steigen selten Personen ein, die mit dem Bürgerbus fahren wollen, so RM Luster-Haggeney. Dies habe er aus Gesprächen mit Bürgerbusfahrern vernommen.

Die FWG-Fraktion halte an ihrem Antrag für eine kleine Lösung fest, so BM Thegelkamp. Ebenfalls halte die CDU-Fraktion ihren Antrag, keine Wetterschutzanlage zu errichten, aufrecht. Da dieser der weitestgehende Antrag sei, lasse er über diesen nun abstimmen.

Beschluss:

Im Bereich der Bushaltestelle wird keine Wetterschutzanlage errichtet. Der Antrag der FWG-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 19:12:02 (J:N:E) Stimmen.

20 Antrag der FDP-Fraktion auf Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Jagd- und Herdengebrauchshunde

RM Gregor nahm für die FDP-Fraktion zu dem Antrag wie folgt Stellung:

„Aus Sicht der Jäger gibt es zahlreiche gute Gründe eine Befreiung der Hundesteuer für Jagd- und Herdengebrauchshunde vorzusehen. Dies wurde in vielen Kommunen erkannt und bei der Darstellung der Leistungen der Jäger für die Allgemeinheit gibt es viele offene Ohren.

In NRW gibt es zurzeit ca. 40 Kommunen (Stand Mai 2020) in denen dies zutrifft, Tendenz steigend. Im Kreis Warendorf sind dies Ennigerloh und Ostbevern, in Sassenberg gibt es auch gerade einen Antrag.

Es müssen Bestätigungen vorgelegt werden, dass der Hund auch wirklich ein Jagdhund ist und als solcher auch eingesetzt wird. Wir möchten nicht, dass jeder Dackel, Terrier oder Labrador-Retriever steuerbefrei wird. Diese benötigten Bescheinigungen sind: ein gültiger Jagdschein, Jagdpachtnachweis oder Jagderlaubnisschein auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh. Und, das wichtigste, einen Nachweis bestandener Jagdgebrauchshundeprüfungen.

Gute Gründe gibt es viele:

Das Bundesjagdgesetz verpflichtet die Jäger zur Hege des Wildes und damit zum Erhalt eines angepassten und gesunden Wildbestandes. Ferner die Jagd nach den Grundsätzen der Waidgerechtigkeit, also vor allem Tierschutzgerecht auszuüben. Dazu gehört zwingend der Einsatz brauchbarer Jagdhunde und wird daher auch in § 30 Landesjagdgesetz NRW vorgeschrieben. Somit besteht für Jäger die gesetzliche Pflicht Jagdhunde zu halten, um ihrer gesetzlichen Hegepflicht nachzukommen. Ihnen kommt damit also dem Gemeinwohl dienende Aufgabe zu, auch wenn sie dies ehrenamtlich, freiwillig und in ihrer Freizeit zu tun.

Bis vor einiger Zeit stand im Fokus der intensiven Bejagung des Schwarzwildes die Minimierung von Wildschäden im Interesse der Allgemeinheit. In Zeiten der ASP kommt eine weitere wichtige Bedeutung hinzu. Die dringend notwendige Bejagung, auch im Interesse der Kommunen, geht nicht ohne den Einsatz brauchbarer Jagdhunde. Auch in Wadersloh steigt die Schwarzwildpopulation exorbitant an, was vor wenigen Jahren noch für unmöglich gehalten worden ist.

Gleichzeitig gilt zur Schalenwild-Bejagung als notwendigem Beitrag der Jäger zur Wiederaufforstungen durch Stürme, Trockenheit und Borkenkäferbefall entstandener Kalamitätsflächen im Wald. In Wadersloh gibt es ca. 1203 ha Wald, wovon sich auch einiges im Besitz der Gemeinde befindet, die wiederum Hundesteuer von genau diesen Jägern erhebt.

Die Bereitschaft, sich einen Jagdhund anzuschaffen, tagtäglich auszubilden und zu üben und ungefähr 15 Jahre ihres Lebens mit zu verbringen lässt leider auch nach. Eine Steuerbefreiung könnte hier auch als ganz kleiner Anreiz dienen.

Der für mich wichtigste Punkt ist allerdings das Nachsuchen von verletztem Wild, hauptsächlich von Unfall-Wild im Straßenverkehr. Dadurch verhindern Jagdhunde immer wieder Tierleid in erheblichem Maße. Ebenso bei der Vorbeugung von Mähverlusten bei der Grünlandernte. Viele Tiere werden dabei durch die modernen Mähgeräte und Arbeitsweisen brutal verletzt und verstümmelt. Es gibt nicht viel ekelhafteres wenn sie als Natur- und Tierliebhaber vor einem halbiertem, lebenden Rehkitz stehen und es von seinen Leiden erlösen müssen.

Die Haltung von Jagdgebrauchshunden ist also kein Luxus zur Selbstverwirklichung. Die Hunde stammen aus jagdlichen Leistungszuchten, erfahren eine qualifizierte und an jagdlichen Aufgaben orientierte Ausbildung und legen spezielle Prüfungen ab. Alles auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung und im Interesse des Allgemeinwohls.

Hunde für Schutz und Hilfe Blinder, Tauber und sonst hilfloser Personen können auf Antrag von der Steuer befreit werden, auch geprüfte Melde-, Sanitäts- und Rettungshunde gibt es eine Befreiung. Dies kann analog zu den Leistungen von Jagdhunden für die Allgemeinheit gleichkommen.

Seit letztem Jahr gibt es eine Befreiung von Hunden aus Tierheimen, ein Anreiz für Menschen auch damit Leistungen für die Allgemeinheit zu erbringen. Dies tun Jäger aber mit Sicherheit ebenso umfänglich Jahr für Jahr.

Die Zahl der „geprüften“ Jagdhunde in der Gemeinde schätzen wir auf maximal 30. Bei ungefähr 1300 gemeldeten Hunden in der Gemeinde ein geringer Prozentsatz und dadurch ein, in unseren Augen, verschmerzbarer Ausfall der Steuereinnahmen. Die Gemeinde wird durch die Befreiung nicht verarmen, der Jäger natürlich auch nicht reich. Es ist als Anerkennung für die geleistete Arbeit im Ehrenamt gedacht, so wie es auch bei vielen anderen Ehrenämtern gehandhabt wird.“

Für die CDU-Fraktion teilte RM Luster-Haggeney zu dem Thema Folgendes mit:

„Natürlich, die Jäger, nicht nur in unserer Gemeinde, leisten einen wesentlichen und erheblichen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz. Sie regulieren den Bestand an Tieren, sie legen Lebens-/Rückzugsräume, insbesondere für bedrohte Tiere an. Sie unterstützen die Landwirtschaft bei deren freiwilligen Beiträgen zum Umwelt- und Insektenschutz. Dafür haben sie Dank und Anerkennung verdient, das ist völlig unstrittig. U.a. aus diesem Grunde ist vor einigen Jahren auch die Jagdsteuer abgeschafft worden.

Die Abschaffung der Hundesteuer für einen Teil der Jäger ist keine geeignete Anerkennung ihrer Leistung, die alle Jäger, nicht nur die mit einem ausgebildeten Jagdhund, für unsere Gesellschaft erbringen.

Die Hundesteuer dient in erster Linie als ein Steuerungsinstrument für die Kommunen und nicht als eine zusätzliche Einnahmequelle. Damit hat die Gemeinde einen wichtigen Einfluss auf die Anzahl der Hunde in der Gemeinde. Ein 2. oder 3. Hund koste deshalb auch deutlich mehr, und auch auf die Art der gehaltenen Hunde, Kampfhunde sind deutlich teurer.

Wenn jetzt die Steuer für eine Gruppe erlassen wird, weil sie eine wichtige Aufgabe wahrnimmt, dann könnten andere Gruppen auch einen Anspruch haben. Was sollen wir einem älteren Menschen, der allein und vielleicht von der Grundsicherung lebt, sagen? Hier hat der Hund eine soziale Funktion, hilft er doch dem Besitzer, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten. Was sagen wir einer Familie, die gerade jetzt in Pandemiezeiten einen Hund anschafft, um den Kindern eine Aufgabe zu geben? Was sagen wir denen, die unter einer psychischen Belastung leiden und den Hund als einen wichtigen Begleiter zur Bewältigung ihres Alltags brauchen? Hier meine ich nicht den ausgebildeten Therapiehund, sondern den einfachen Begleiter im Tagesablauf.

Sie alle brauchen unsere Unterstützung, der Erlass der Hundesteuer ist aber kein geeignetes Instrument dafür.

Unter Abwägung dieser Argumente sind wir, Jäger und Nichtjäger, aber auch jagdlich Interessierte, zu dem Ergebnis gekommen, den Antrag der FDP abzulehnen.“

RM Teckentrup regte an, den Antrag zu teilen und getrennt über eine Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Jagdhunde und Herdengebrauchshunde abzustimmen. Die FWG-Fraktion habe sich intensiv mit der Materie auseinandergesetzt und sei der Ansicht, dass das Engagement der Jäger honoriert werden sollte.

Die SPD-Fraktion werde dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, so RM Claßen.

RM Sadlau wies darauf hin, dass Jagdhunde gebraucht werden, um verletztes Wild aufzufinden. Dies sei nicht mit anderen, von der CDU-Fraktion angeführten Fällen, vergleichbar.

Beschluss:

Dem Antrag der FDP-Fraktion auf Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Jagd- und Herdengebrauchshunde wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 14:19:00 (J:N:E) Stimmen.

**21 Antrag der CDU-Fraktion
Gestaltung Umfeld Lehrschwimmbecken/Weg zum Museum Abtei Liesborn**

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 11.01.2021 die Sanierung und Optimierung der Wegeführung vom Gelände des Lehrschwimmbeckens hin zum Schützenplatz und zum neuen Haupteingang des Museums.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 16 beigefügt.

**22 Antrag der CDU-Fraktion zur sicheren und nutzergerechten Gestaltung
Bereich Übergang Parkplatz K+K-Markt zum Friedhof Liesborn**

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 27.01.2021 die sichere und nutzergerechte Gestaltung des Bereichs Übergang Parkplatz K+K-Markt zum Friedhof in Liesborn.

Beschluss:

Der Antrag zur sicheren und nutzergerechten Gestaltung des Bereichs Übergang Parkplatz K+K-Markt zum Friedhof in Liesborn wird zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 17 beigefügt.

**23 Antrag der SPD-Fraktion
Schaffung von Nisthilfen für Weißstörche**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 31.01.2021 die Schaffung von Nisthilfen für Weißstörche.

Beschluss:

Der Antrag zur Schaffung von Nisthilfen für Weißstörche wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 18 beigefügt.

24 Antrag der SPD-Fraktion Förderung der Elektromobilität

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 31.01.2021 die Förderung der Elektromobilität in der Gemeinde Wadersloh.

Beschluss:

Der Antrag zur Förderung der Elektromobilität in der Gemeinde Wadersloh wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 32:00:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 19 beigefügt.

25 Antrag der SPD-Fraktion auf Bezuschussung des Mittagessens

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 10.01.2021, dass die Haushaltsansätze für die Zuschüsse zum Mittagessen so angepasst werden, dass auch bei dem im Jahr 2021 geplanten Systemwechsel beim Mittagessenkonzept keine höheren Kosten für die Schüler/innen bzw. Eltern entstehen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und des Hauptausschusses am 26.04.2021 beraten zu lassen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Bezuschussung des Mittagessens wird an den zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen, der die Angelegenheit in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuss am 26.04.2021 beraten wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 20 beigefügt.

26 Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Gebührensatzung der Feuerwehr

Mit Schreiben vom 10.01.2021 beantragt die SPD-Fraktion die Änderung der Gebührensatzung der Feuerwehr. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Gebührensatzung der Feuerwehr wird zur weiteren Beratung an den fachlich zuständigen Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 21 beigefügt.

**27 Antrag der SPD-Fraktion
Schaffung einer Zufahrt für Rettungsfahrzeuge
von der Stromberger Straße aus zum Sportgelände**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 10.01.2021 die Schaffung einer Zufahrt für Rettungsfahrzeuge von der Stromberger Straße aus zum Sportgelände am Sportpark Winkelstraße in Wadersloh.

Beschluss:

Der Antrag zur Schaffung einer Zufahrt für Rettungsfahrzeuge von der Stromberger Straße aus zum Sportgelände am Sportpark Winkelstraße in Wadersloh wird zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 22 beigefügt.

28 Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit den Anlagen

Die im Hauptausschuss beratene Liste zu den Veränderungen am Haushaltsplanentwurf 2021 wurde ergänzt und war der Einladung als Anlage beigefügt.

BM Thegelkamp fragte die anwesenden Ratsmitglieder, ob es zur Änderungsliste oder zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 noch Anmerkungen gebe. Dies war nicht der Fall.

Beschluss:

Der Änderungsliste wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Coronabedingt werden die Reden der Fraktionsvorsitzenden nicht in der Sitzung gehalten, sondern der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Änderungsliste ist dieser Niederschrift als Anlage 23 beigefügt.

Die Haushaltsrede 2021 der CDU-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 24, der FWG-Fraktion als Anlage 25, der SPD-Fraktion als Anlage 26 und der FDP-Fraktion als Anlage 27 beigefügt.

28.1 Haushaltssatzung 2021

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Haushaltssatzung wird in der erarbeiteten Form erlassen.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Wadersloh
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zzt. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wadersloh mit Beschluss vom 08.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.834.921 € 27.114.293 €
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	22.974.133 € 23.590.810 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.466.880 € 8.392.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.700.000 € 835.160 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.700.000 €
---	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.733.000 €
---	-------------

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	234 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	465 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	428 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden produktweise zu folgenden Budgets zusammengefasst:

<u>Budget Stabsstelle</u>	01.01.01, 01.01.02, 01.06.01, 01.06.02, 04.01.01, 15.01.01 15.01.02, 15.01.03
<u>Budget Gleichstellung</u>	01.02.01
<u>Budget Personalrat</u>	01.03.01
<u>Budget: Schule, Sport, etc.</u>	01.05.01, 01.07.01, 01.09.01, 03.01.01, 03.01.04, 03.01.05, 03.01.06, 03.01.07, 03.01.08, 04.01.02, 04.01.03, 08.01.01, 08.02.01, 12.02.01
<u>Budget: Kinder, Jugend, etc.</u>	05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.03.01, 06.01.02, 06.02.01, 06.02.02, 06.03.01
<u>Budget: Bürgerservice, etc.</u>	02.01.01, 02.02.01, 02.03.01, 02.04.01, 02.05.01, 02.06.01, 02.07.01
<u>Budget: Finanzen, Steuern, etc.</u>	01.04.01, 01.08.01, 01.08.02, 01.08.03, 01.08.04, 16.01.01
<u>Budget: Bauen, Denkmal, etc.</u>	09.01.01, 10.01.01, 10.02.01, 10.03.01, 11.01.01, 13.01.01, 13.01.02, 13.02.01, 14.01.01
<u>Budget: Kanalisation, Straßen</u>	11.02.02, 11.02.03, 11.02.04, 12.01.01,
<u>Budget: Gebäude</u>	01.10.01, 01.10.02, 01.10.05, 01.10.06, 08.01.03
<u>Budget: Grundstücke</u>	01.10.03
<u>Budget: Bauhof, Winterdienst</u>	01.05.02, 12.03.01

Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind von der Budgetierung ausgeschlossen.

Alle übrigen Positionen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Mindererträge verringern die Aufwandsermächtigungen. Das Gleiche gilt für die Ein- und Auszahlungen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

28.2 Stellenplan

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan 2021 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp bedankte sich ausdrücklich für das einstimmige Votum.

29 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

30 Berichte der Ausschüsse

30.1 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 1 am 13.01.2021

30.2 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 1 am 18.01.2021

30.3 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 1 am 20.01.2021

30.4 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 1 am 25.01.2021

30.5 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 2 am 17.02.2021

Fragen zu den Punkten 30.1 bis 30.5 wurden nicht gestellt.

30.6 Hauptausschuss Nr. 3 am 22.02.2021

Zu Punkt 8 der letzten Sitzung des Hauptausschusses merkte RM Gregor an, dass er beim ersten Beschluss auf Seite 8 der Niederschrift für eine Prüfung der baulichen Maßnahmen und der Kostenermittlung gestimmt habe. Demnach müsse das Abstimmergebnis 05:08:00 (J:N:E) lauten. Des Weiteren wies er darauf hin, dass es unter Punkt 26 auf Seite 22 lauten muss: „Für die FDP-Fraktion gab RM Gregor folgende Erklärung ab:“. Irrtümlicherweise stehe dort FWG-Fraktion.

31 Verschiedenes

31.1 Sachstand Glasfaserausbau

RM Borghoff erkundigte sich nach dem Sachstand. BM Thegelkamp teilte mit, dass mit der Maßnahme im Ortsteil Diestedde begonnen worden sei. Bislang verlaufen die Arbeiten ohne Probleme.

RM Sadlau bemängelte, dass es bei der Beantragung von Passivanschlüssen verstärkt zu Schwierigkeiten gekommen sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

31.2 Bike-Park

RM Dr. Keitlinghaus wies auf den Zustand des Bike-Parks hin. BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung bereits mit dem Platzbauer Kontakt aufgenommen habe und einige Stellen nachgearbeitet werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

31.3 Wanderweg vom Mühlenweg bis zur Nikolausbrücke in Diestedde

RM Dr. Keitlinghaus wies auf den schlechten Zustand des Weges hin.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

31.4 Gelbe Tonnen

RM Vogt erkundigte sich, warum in Diestedde Gelbe Tonnen ausgetauscht worden seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

31.5 Gehölzschnitt

RM Teckentrup wies darauf hin, dass der Gehölzschnitt an der Bluddenstraße und am Centraliapark sehr radikal durchgeführt worden sei und erkundigte sich, ob die Arbeiten angemessen waren. BM Thegelkamp machte deutlich, dass die Maßnahmen berechtigt gewesen und fachlich korrekt durchgeführt worden seien. Im Einzelnen erläuterte er sie wie folgt:

Bluddenstraße:

An der Bluddenstraße wurden ca. 160 m Gehölz „auf Stock gesetzt“. In der jüngeren Vergangenheit erfolgte an diesem Gehölz nur der turnusgemäße, verkehrsrechtliche Pflegeschnitt. Dementsprechend stark war die vorhandene Vegetation, welche teilweise schon in den Straßenverkehr ragte. Von der empfohlenen Teilabschnittslänge von 150 m wurde im Sinne der Wirtschaftlichkeit abgewichen. Des Weiteren musste eine Esche aus Verkehrssicherungsgründen entnommen werden.

Ahlkener Straße:

An der Ahlkener Straße ist ein Gehölz in der Länge von ca. 180 m geschnitten worden, da eine Sohlräumung des Vorfluters erfolgen muss. Auch hier wurde im Sinne der Wirtschaftlichkeit von der empfohlenen Abschnittslänge abgewichen.

Centraliapark:

Am Centraliapark erfolgte eine punktuelle Entnahme von Altgehölzen am Gewässer aus Verkehrssicherungsgründen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

31.6 Sanierung der Gehwege

RM Teckentrup wies auf einen Zeitungsartikel vom 04.03.2021 hin, in dem mitgeteilt werde, dass die Gehwegsanierung der CDU-Fraktion ein besonderes Anliegen sei. Die Sanierung der Gehwege, so RM Teckentrup, sei bereits seit Jahren Thema in den politischen Beratungen und die CDU-Fraktion habe sich schwergetan, hierfür finanzielle Mittel bereitzustellen.

RM Grothues machte deutlich, dass die Benninghauser Straße durch den Winter 2012 stark beschädigt worden sei. Viele Gespräche mit dem CDU-Landtagsabgeordneten, Herrn Rehbaum, und der jahrelange Einsatz habe nun dazu geführt, dass die Straße saniert werde. Zur Sanierung von Gehwegen habe die CDU-Fraktion bereits vor 2 ½ Jahren einen entsprechenden Antrag gestellt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

31.7 Gehweg "Im Klostergarten" in Liesborn

Der Gehweg „Im Klostergarten“ in Liesborn sei schwer mit Rollatoren oder Kinderwagen zu befahren, so RM Claßen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

31.8 Änderung der Richtlinien

RM Grothues erkundigte sich, warum die FWG-Fraktion gegen die Änderung der Richtlinien gestimmt habe.

Die FWG-Fraktion sei der Ansicht, so RM Teckentrup, dass eine Ehrung zur offiziellen Verabschiedung von tariflich Beschäftigten und Beamten in den Ruhestand nicht aus Steuergeldern finanziert werden solle.

RM Goß ergänzte, dass z. B. Beamte im Schuldienst keine Geschenke annehmen dürfen.

Es sei selbstverständlich, wenn sich die Verwaltung von einem jahrelangen Mitarbeiter verabschiede, dass dieser einen Blumenstrauß und ein kleines Geschenk erhalte, so RM Luster-Haggeney.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

31.9 Internationaler Frauentag

RM Dr. Keitlinghaus merkte an, dass der 8. März der Internationale Frauentag sei und wies zugleich auf die Frauen hin, die sich in der Kommunalpolitik engagieren, aber im Verwaltungsvorstand nicht vertreten seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:47 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Maria Eilhard-Adams
stellv. Bürgermeisterin
(P. 9)

Angelika König
Schriftführerin